

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 0261 39002-170
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/257636

ANTRAG

auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von tiefenpsychologisch fundierten und/oder analytischen Psychotherapien und/oder Verhaltenstherapien

(psychologische Psychotherapeutinnen/-therapeuten/
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/-therapeuten)

§ 6 Abs. 1 bis 5 + 7 bzw. § 7 Abs. 1 bis 5 der Psychotherapie-Vereinbarung

I. Angaben zum Leistungserbringer
--

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Lebenslange Arztnummer (LANR), falls bekannt

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragspsychotherapeutische Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

im Bereich der KV RLP tätig ab/seit

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- ermächtigter (Krankenhaus-) Psychotherapeut
- angestellter Psychologischer Psychotherapeut

II. Fachliche Anforderung

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung tiefenpsychologisch fundierter und/oder analytischer Psychotherapie und/oder Verhaltenstherapie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

- Ich besitze den **Fachkundenachweis gemäß § 95 c SGB V** aufgrund einer vertieften Ausbildung mit Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der tiefenpsychologisch fundierten und/oder analytischen Psychotherapie und/oder Verhaltenstherapie.

Bitte entsprechende Nachweise beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.

III. Leistungsumfang

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie**
- Erwachsenen als Einzelbehandlung
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung - EMDR
 - Erwachsenen als Gruppenbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Einzelbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Gruppenbehandlung
- Analytische Psychotherapie**
- Erwachsenen als Einzelbehandlung
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung - EMDR
 - Erwachsenen als Gruppenbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Einzelbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Gruppenbehandlung
- Verhaltenstherapie**
- Erwachsenen als Einzelbehandlung
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung - EMDR
 - Erwachsenen als Gruppenbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Einzelbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Gruppenbehandlung

IV. Allgemeines

- Psychotherapeutische Leistungen dürfen im Rahmen der vertragspsychotherapeutischen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung von der KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Psychotherapeuten, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der vorstehend Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden
psychologischen Psychotherapeuten/ Kinder-
und Jugendlichenpsychotherapeuten

Datum

Unterschrift/Stempel des psychologischen
Psychotherapeuten/Kinder- und Jugend-
lichenpsychotherapeuten bzw. der abrechnen-
enden Stelle (anstellender Vertragsarzt bzw.
Psychotherapeut, MVZ, Institut)